

## **Beschluss:**

1. Die Anpassung der Umsatzpacht für die gastronomischen Betriebe mit Alkoholausschank auf dem Oktoberfest ab 2019 ff. wird gemäß Ziffer 3 des Referentenvortrages genehmigt.
2. Dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL (Antrag Nr. 14-20 / A 04766 vom 10.12.2018) wurde bereits entsprochen. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, ab 2019 ff. jährlich mindestens die Umsatzpachtmeldung von je zwei Festhallen, zweier Mittelbetriebe und zweier Bier- oder Stehausschankbetriebe durch einen Wirtschaftsprüfer kontrollieren zu lassen.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04808 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka vom 19.12.2018 und Nr. 14-20 / A 04813 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Otto Seidl, vom 20.12.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.